

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Inertionspreis: die Kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Zeile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 54.

54. Jahrgang.
Dienstag, den 7. Mai

1907.

Das diesjährige Obererfabgeschäft in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem von der königlichen Obererfabkommission II im Bezirke der 7. Infanterie-Brigade Nr. 88 aufgestellten Geschäfts- und Reiseplan findet die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen

I. im Aushebungsbezirk Schneeberg

a. am 21., 22. und 23. Mai dieses Jahres

von vormittags 10 Uhr an

in der Restauration Zentrallhalle in Eibenstock,

b. am 24., 25., 27., 28. und 29. Mai dieses Jahres

von vormittags 9 Uhr an

im Hotel zum blauen Engel in Aue,

II. im Aushebungsbezirk Schwarzenberg

am 30., 31. Mai, 3. und 4. Juni dieses Jahres

von vormittags 8 Uhr an

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

statt. Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zur Aushebung zu stellen haben, werden durch ihre Ortsbehörden noch besondere Ordres erhalten und haben sich zur Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angedrohten Strafen und Verluste an den auf diesen Ordres angegebenen Tagen und Stunden vor der königlichen Obererfabkommission in reinlichem und nüchternem Zustande einzufinden.

Das Erscheinen der Militärpflichtigen zur Aushebung in unreinlichem Zustande, Trunkenheit, Ungehörigkeit jeder Art, wie Ungehorsam der Militärpflichtigen gegen Anordnungen der Aufsichtsorgane bei dem Aushebungsgefächte usw. wird, sofern nicht gerichtliche Bestrafung eingetreten hat, mit Geld bis zu 150 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die beorderten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von 3 M. ihre Ordres und Lösungsscheine mitzubringen und auf Erfordern abzugeben. Bei der Aushebung sind nur solche Anträge auf Zurückstellung zulässig, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Aushebungsgefächtes entstanden ist und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32, a und b der Wehordnung angebracht werden, haben sich diejenigen Personen, deren Erwerbs- bez. Arbeitsunfähigkeit behauptet wird, gemäß § 63, Ziffer 7, Absatz 4 und § 33, Ziffer 5 der Wehordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa vorgelegte von beamteten Ärzten ausgestellte Zeugnisse beglaubigt sein müssen. (§ 65, a der Wehordnung.)

Als beamtete Ärzte sind die Bezirksärzte einschließlich der Stadtbezirksärzte und Anstaltsbezirksärzte, die Bezirks-Arztassistenten, die Gerichts- und die Gerichts-Arztassistenten anzusehen.

Nach § 72, a der Wehordnung ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks geführte Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und der königlichen Obererfabkommission etwaige Anliegen vorzubringen.

Bis zum Aushebungstermine haben die der königlichen Obererfabkommission vorzustellenden Mannschaften ihren Aufenthaltsort, wenn irgend tunlich, nicht zu wechseln.

Die Herren Stammrollenfürher haben am letzten Aushebungstage sämtlich anwesend zu sein und die Stammrollen mitzubringen.

An- und Abmeldungen von Militärpflichtigen sind mittels Stammrollenausgangs und bez. unter Beifügung des Lösungsscheines jederzeit sofort anher einzureichen.

Schwarzenberg, den 30. April 1907.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke
Schneeberg und Schwarzenberg.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht das neue deutsch-amerikanische Handelsabkommen, wonach Deutschland alle Zollermäßigungen erhält, die Amerika fremden Ländern zugestehen kann. Das Abkommen gewährt Deutschland ferner Erleichterungen im Zollverkehr. Als Verzollungswert soll der Exportpreis gelten. Als Gegenkonzeption gewährt Deutschland der Union ermäßigte Zollsätze aus Verträgen mit Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, der Schweiz und Serbien, jedoch mit Auswahl. Beiderseits eingeräumte Vorteile werden auch der indirekten Einfuhr gesichert. Das Abkommen sieht eine einjährige Geltungsdauer vor. Falls innerhalb dieser Frist ein anderer Vertrag nicht vereinbart wird, läuft er weiter. Das Abkommen sieht eine sechsmonatige Kündigungsfrist vor.

— Aus Berlin geht der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ folgende offizielle Zuschrift zu: Der Reichstagsabgeordnete v. Vollmar hat gemeint, die deutsche Politik würde, wenn sie sich an etwaigen Abrüstungsdelatten im Haag beteiligte, weiteren Verleumdungen entgegengehen. In dieser Annahme liegt ein an einem klugen Politiker auffallender Mangel an Voraussicht. Denn gerade das Mitsprechen Deutschlands in solchen heißen Erörterungen würde, auch bei größter Vorsicht im Auftreten unserer Abgesandten, dazu mißbraucht werden, der ganzen Auseinandersetzung den Charakter oder doch den Schein eines rednerischen Duells zwischen Deutschland und England zu geben, das

dann naturgemäß in der Presse einen vergrößerten Widerhall fände. Die der amtlichen diplomatischen Erörterung von Abrüstungsgeboten zuneigenden Mächte können darüber um so unbefangener verhandeln, je weniger sich ihre Aussprache unter dem Schatten eines deutsch-englischen Gegenfaches vollzieht. Durch das freiwillige Fernbleiben Deutschlands wird es unmöglich, die Abrüstungsfrage zu einer deutsch-englischen Streitfrage zu machen, und damit ist für die anderen wichtigen Arbeiten der Friedenskonferenz viel gewonnen. Sowohl innerhalb der Konferenz selbst wie namentlich für die Eindrücke nach außen. Denn darüber ist kein Zweifel: unsere Vertreter könnten ihre Erklärungen noch so behutsam abgeben, man würde ihnen die Worte im Munde herumdrücken. Ein Schwarm von Berichterstattern wäre geschäftig, ihre Reden zur Abrüstungsfrage in entstellter und gefälschter Form um den Erdball zu jagen. Dieses Spiel wird am sichersten dadurch vereitelt, daß Deutschland sich aus den betreffenden Erörterungen ganz ausschaltet; und dabei wird es nicht allein stehen.

— Reichstagsabgeordneter Kämpf hat sein Amt als zweiter Vizepräsident des Reichstags niedergelegt.

— Kolonialdirektor Dernburg wird noch im Laufe des Monats seine Afrika-reise antreten, und zwar als Staatssekretär. Die Bewilligung des betreffenden Titels im Kolonialrat durch das Plenum des Reichstages steht außer Zweifel. Es bedarf nicht einmal mehr der Befürwortung seitens des Fürsten Bülow. Allerdings wird es noch etwas „Theaterdonner“ geben. Die Abgeordneten Frhr. von Hertling (Zentr.) und Bebel (Soz.) haben sich die Begründung ihres

unentwegt ablehnenden Standpunktes für die zweite Lesung vorbehalten. Auch Abg. Erzberger will nochmals mit einer kritischen Kolonialrede vor die Öffentlichkeit treten, nämlich über die Ergebnisse der Untersuchung der bekannten „Kolonialfälle“, deren Schattenfeste jetzt zusammengekrumpft erscheint. Dann werden endlich die Akten geschlossen werden können über den für die Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse so bedeutsam gewordenen Kolonialkonflikt. Für Herrn Dernburg hat der Aufstieg zum Staatssekretär vor allem eine beträchtliche Gehaltssteigerung — auf 44000 M. — im Gefolge. Der Geschäftsumfang im Kolonialamt ist dermaßen gewachsen, daß sich für den Leiter dieses Ressorts die Anwartschaft auf den Rang eines Staatssekretärs aus den Verhältnissen heraus ergibt.

— Der Termin für die allgemeine Berufs- und Betriebszählung ist vom Bundesrat auf den 12. Juni d. J. festgesetzt. Die Zählung findet im Sommer statt, um die deutsche Volkswirtschaft in möglicher Entfaltung aufzunehmen. Auch die früheren Erhebungen fielen in den Juni. Wegen der großen Arbeiten und Kosten können die Berufs- und Betriebszählungen nur selten stattfinden. Bisher sind überhaupt nur zwei, die erste 1882, die zweite 1896, vorgenommen worden. Seit der letzten hat sich das Erwerbsleben besonders schnell entwickelt. Zweifellos wird deshalb die Statistik große Veränderungen in der Volkswirtschaft aufweisen.

— Bei der Reichstags-Ersatzwahl im Wahlkreise Schleiden-Malmedy-Montjoie wurden abgegeben für Fervers (Ztr.) 10360, für Graf v. Spee (Ztr.) 4418, für Scheibler (Nat.) 534 und für Hofrichter (Soz.) 102 Stimmen;

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume der unterzeichneten Behörde können am 10. und 11. Mai d. J. nur dringliche Sachen erledigt werden.

E i b e n s t o c k, am 26. April 1907.

Königliches Hauptzollamt.

Landtagswahl betreffend.

Um für die lückenlose Aufstellung der Urwählerliste für die Landtagswahl nach jeder Richtung vollständige Unterlagen zu erhalten, findet diesmal eine Feststellung der Wahlberechtigten durch Hauslisten statt. Von den Listen, die je zur Aufzeichnung von 10 Wahlberechtigten eingerichtet sind, wird bis 7. d. J. d. J. in alle bewohnten Gebäude ein Stück gegeben werden. Falls mehr als 10 Wahlberechtigte in einem Hause wohnen, werden nach Bedarf weitere Listen ausgehändigt.

Die Listen sind am

8. Mai 1907

von den Hausbesitzern beziehentlich deren Stellvertretern unter genauer Beachtung der beigegebenen Erläuterungen wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen. Die sorgfältigste Ausfüllung liegt im Interesse jedes einzelnen Urwählers.

Darauf müssen die Listen bis 10. Mai d. J., nachmittags 5 Uhr durch erwachsene, zur Auskunftserteilung fähige Personen in der Ratregistratur des Stadtrates eingereicht werden.

Auf dem Hauslistenformulare sind außerdem unter C einige Fragen für Einwohner- und Wohnungsstatistik aufgenommen worden. Es wird dringend eruchtet, auch diese Fragen genau und vollständig zu beantworten.

Stadtrat Eibenstock, den 3. Mai 1907.

Hesse.

Müller.

Nrn. 8 und 16 des I. Nachtrages zur Schankstättenverbotsliste sind zu streichen.

Stadtrat Eibenstock, den 4. Mai 1907.

Hesse.

Mrt.

Die Ratsexpeditionen bleiben vorzunehmender Reinigung halber

Montag, den 13. und Dienstag, den 14. Mai 1907

geschlossen.

Im Standesamte werden Anmeldungen von Geburts- und Sterbefällen vormittags von 9—10 Uhr entgegengenommen.

Das Schauamt ist von 5—6 Uhr nachmittags geöffnet.

Stadtrat Eibenstock, den 6. Mai 1907.

Hesse.

Holzversteigerung auf Auerberger Staatsforstrevier. Im Hotel „Stadt Leipzig“ in Eibenstock.

Dienstag, den 14. Mai 1907, von mittags 1 Uhr an
612 weiche Stämme 10—19 cm Stärke, 1795 weiche Stämme 20—47 cm Stärke,
5 harte Ästher 16—22 „ 1955 „ Ästher 7—15 „
2276 weiche 16—22 „ 3550 „ 23—53 „

sowie Mittwoch, den 15. Mai 1907, von vormittags 9 Uhr an

371 rm weiche Brennweite, 9 rm harte Baken,
110 „ Brennknüppel, 1 „ u. 251,5 rm weiche Astle,
in den Abteilungen 13 u. 44 (Stahlschläge), 3, 5, 10, 13, 39, 42, 44 u. 45 (Bruch).

Spezielle Verzeichnisse der zu versteigernden Hölzer werden, soweit der Vorrat reicht, auf Verlangen von dem unterzeichneten Forstrentante abgegeben.

E i b e n s t o c k, am 3. Mai 1907.

Kgl. Forstrevierverwaltung Auerberg.

Kgl. Forstrentamt.